

Mieterinformation

Legionellenprüfung

Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrte Mieter,

die Trinkwasserverordnung bestimmt die Qualitätsanforderungen an Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch. Sie stellt nicht nur die Trinkwasserqualität sicher, sondern auch den Schutz von Wasserversorgungsanlagen gegen Verunreinigung mit Nicht-Trinkwasser.

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die sich besonders in künstlichen Wassersystemen wie Wasserleitungen leicht verbreiten. Diese verursachen beim Menschen unterschiedliche Krankheitsbilder, von grippeartigen Beschwerden bis zu schweren Lungenentzündungen. In der Regel erfolgt die Infektion durch Einatmen von Wasservernebelung, vor allem beim Duschen.

Was genau ist die Legionellenprüfung?

Zum Schutz vor möglichen Infektionen, wird in einem Zyklus von 3 Jahren die Legionellenprüfung durchgeführt. Dabei wird eine mikrobiologische Probenahme von Wasser durchgeführt. Die Untersuchungen werden in den jeweils obersten bewohnten Wohnungen eines Versorgungsstrangs sowie an der zentralen Warmwasseraufbereitung entnommen.

Was bedeutet das für jeden einzelnen Mieter?

Grundsätzlich muss jedem Mieter bewusst sein, dass er als Nutzer für die Trinkwasserhygiene innerhalb der Wohnung (mit-) verantwortlich ist. Demnach ist ein bestimmungsgemäßer Gebrauch der Trinkwassereinrichtungsgegenstände erforderlich und sicherzustellen. Er ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was einen Schaden an der Mietsache verursachen könnte und Vorkehrungen zu treffen, um voraussehbare Schäden an der Mietsache zu verhindern.

Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch ist insbesondere:

- Mindestens **alle 72 Stunden** sollte ein Wasseraustausch stattfinden.
- **Der direkte Anschluss an die Trinkwasserinstallation von Hygieneschalen oder anderen Bauteilen ist nur erlaubt, wenn sie über eine Sicherungseinrichtung gemäß Trinkwasserverordnung verfügen.** Die Sicherungseinrichtung muss das Rückfließen von nicht genusstauglichen bzw. kontaminierten Flüssigkeiten verhindern. Ein Fachhandwerker muss dafür in der Regel eine externe Sicherungseinrichtung installieren. Diese Installation bedarf einer Genehmigung der IWG mbH.

Bei Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Freundliche Grüße

IWG mbH

